

Lunenburgensi et Brunswicensi ducibus ... pacem constituit ad triennium generalem) geschlossen wurde. Zu allen drei Landfrieden konnten bisher keine Urkunden gefunden werden. An ihrer Existenz ist dennoch nicht zu zweifeln. Zum einen wird in der Magdeburger Schöppenchronik zum 29. Juni 1374 anlässlich Karls Hoftag in Tangermünde seine Landfriedenstätigkeit erwähnt⁴². Zum anderen wird im Brief des kaiserlichen Notars Nikolaus ein vierter Landfrieden genannt (*puta in nova Marchia et trans Oderam cum Stetynensi et Magnopolensi ducibus, dominis de Wenden et civitatibus citramarinis ... pacem constituit ad triennium generalem*), der auch abschriftlich bezeugt ist. Es handelt sich dabei um die am 17. Mai 1374 in Prenzlau zwischen dem Kaiser, seinen Söhnen als Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen von Mecklenburg und Pommern, den Herren von Werle und dem Bischof von Kammin errichtete Friedenseinung⁴³. In der Literatur wird nur der letztgenannte Landfrieden genügend beachtet, die übrigen kaum einmal erwähnt⁴⁴. Es ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, daß von den anderen drei Landfrieden Urkunden existiert haben. Daß sie verloren sind, ist wohl auch ihrer dreijährigen Geltungsdauer zuzuschreiben. Nach deren Ablauf dürfte die Aufbewahrung der Urkunden nicht mehr lohnend gewesen sein. Im Anschluß an die Friedenseinungen schloß der Kaiser mit einzelnen Fürsten noch weitere Bündnisse ab; am 17. und 18. Mai mit den beiden pommerschen Linien, am 5. Juli mit dem Magdeburger

42) Die Magdeburger Schöppenchronik, ed. von Karl JANICKE, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg 1, hg. von C. HEGEL (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 7, 1869) S. 266: *In dissemjare to sunte Peter und Pawels dage beilt koning Karl sinen hof to Tangermunde mit den vorsten, geistlik und wertlik, und makeden einen meinen lantvrede ...*; Zur stattlichen Zahl der Anwesenden auf diesem Hoftag vgl. Reg. Imp. 8 Nr. 5361 (Zeugenliste).

43) Druck: Julius von BOHLEN-BOHLENDORF, Der Landfrieden Kaiser Karls IV., Baltische Studien 15 (1853) S. 150ff.; Codex diplomaticus Brandenburgensis 1/21, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL (1861) S. 457ff.; Mecklenburgisches UB 18 (1897), S. 414 Nr. 10560; Regest: Reg. Imp. 8 Nr. 5352. Die Abschrift liegt heute im Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald „Rep. 2 Ducalia Nr. 160“; Zu diesem Landfrieden vgl. Wolf-Dieter MOHRMANN, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters (Regensburger Historische Forschungen 2, 1972) S. 195–199.

44) Heinz ANGERMEIER, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter (1966) S. 246 erwähnt kurz Karls „umfangreiches Friedenswerk“ im Jahre 1374, ist in den Details aber sehr korrekturbedürftig; auch Alexander T. STEINER, Untersuchungen zur Landfriedensbewegung im Erzbistum Magdeburg und angrenzenden Gebieten (Diss. phil. masch. Magdeburg 1987) führt nicht weiter.